

Farbenzwerge lohfarbig schwarz



1. Gewicht

Normalgewicht über 1,1 bis 1,35 kg. Mindestgewicht 1,0 kg, Höchstgewicht 1,5 kg. Die Farbenzwerge sind ausgesprochene Zwergkaninchen. Um einerseits einer allzu intensiven Verzweigung vorzubeugen und andererseits den Typus eines Zwergkaninchens vollendet zu erhalten, gilt als Normalgewicht ausgewachsener Zuchttiere ein solches zwischen 1,1 und 1,35 kg.

2. Körperform, Typ und Bau

Als ausgesprochene Zwergkaninchen weichen die Farbenzwerge im Typ ganz erheblich von den übrigen Rassen ab. Die Körperform ist gedrungen, walzenförmig, vorne und hinten gleichmäßig breit. Der Rumpf ist kurz und die Hinterpartie gut abgerundet. Die kurzen Läufe sind dem Zwergtyp angepasst. Die Blume ist klein und liegt fest am Körper an. Der Körper der Häsin unterscheidet sich von dem des Rammlers kaum und ist wie der des Rammlers von jeglichem Wammenansatz frei.



3. Fellhaar

Das Fellhaar der Farbenzwerge unterscheidet sich in seiner Struktur von dem der anderen Rassen. Es ist kurz und dicht und fühlt sich infolge seiner feinen Struktur etwas weicher an. Die Begrannung ist fein, gleichmäßig und ohne deutlich überstehendes grobes Grannenhaar. Die Ohren sind gut behaart.

4. Kopf und Ohren

Im Verhältnis zur Kleinheit des Tieres ist der Kopf groß und tritt markant in Erscheinung. Er ist kurz und kräftig, Stirn und Schnauzpartie sind breit (Stirnbreite beim Rammler in Augenhöhe etwa 5,5 cm, bei der Häsin ca. 5 cm). Der Kopf sitzt dicht am Rumpf. Die Augen sind groß und treten etwas hervor. Der Kopf der Häsin tritt ebenfalls markant in Erscheinung; er ist jedoch - v.a. infolge der weniger ausgeprägten Backenbildung - insgesamt etwas feiner.

Die Ohren sind, der Zwergform entsprechend, relativ kurz, sollen aber dennoch in einem harmonischen Verhältnis zur Größe des Kopfes und des Rumpfes stehen. Als ideal gilt eine Ohrenlänge von ca. 5,5 cm je nach Größenrahmen des Tieres. Die Mindestlänge beträgt 4,5 cm, die Höchstlänge 7 cm. Die Ohren sollen zusammenstehend, nach oben leicht v-förmig geöffnet getragen werden. Sie sollen, der Zwergrasse entsprechend, kräftig und fest im Gewebe und oben schön abgerundet sein.

5. Deckfarbe und Gleichmäßigkeit, Schattierung, Perlung, Zeichnung, Kopf- und Rumpfzeichnung sowie Abzeichen

Anerkannt sind nur die im nachstehenden Bewertungsspiegel aufgeführten Farbschläge. Die Anforderungen der Ausgangsrassen sind mit Rücksicht auf das kürzere Fellhaar der Farbenzwerge sinngemäß anzuwenden.

Kopfzeichnung:

Die Einfassung der Nasenlöcher ist scharf abgegrenzt und kräftig lohfarbig. Die Kinnbackeneinfassung ist bis zum Genick durchgehend und ist ebenfalls scharf abgegrenzt. Die nicht zu breiten, jedoch gleichmäßigen gut geschlossenen Augenringe treten durch kräftige Lohfarbe gut in Erscheinung. Die Ohren sind stark lohfarbig eingefasst, am Ohrenansatz treten zwei kräftig lohfarbige Flecken in Erscheinung.

Leichte Fehler: Schwache Einfassung der Nasenlöcher, schwache oder nicht durchgehende Kinnbackeneinfassung, ungleichmäßig geformte Augenringe, schwache Einfassung der Ohrenränder sowie schwache Ohrenflecken.

Schwere Fehler: Zu schwache oder gänzlich fehlende Nasenlöcher- oder Kinnbackeneinfassung. Starke Unterbrechung eines oder beider Augenringe. Gänzlich fehlende Augenringe, Ohreneinfassungen oder Ohrenflecken.



Rumpfzeichnung:

Die lohfarbige Rumpfzeichnung ist scharf abgegrenzt. Die lohfarbige Brustzeichnung ist breit und geht, unter dem Kinn beginnend, zwischen den Vorderläufen hindurch in die Bauchfarbe über. Der Bauch zeigt eine intensive bis zum Haarboden reichende Lohfarbe, entsprechend der unterschiedlichen Deckfarbe der Farbschläge. Die etwa 2 cm breite Seiteneinfassung am Körper soll ebenfalls stark hervortreten. In gleicher Weise heben sich die Schoßflecken von der Bauchfarbe ab. Die kräftig hervortretenden lohfarbigen Seitenspitzen sollen sich auf 2/3 der Rumpfhöhe am Körper entlang erstrecken und gut abgegrenzt sein. Die Zeichnungsfarbe erfasst auch die Innenseite der Vorderläufe. Die Innenseite der Hinterläufe ist von der Deckfarbe scharf lohfarbig getrennt. An den Vorderläufen treten die lohfarbigen Zehenpunkte deutlich in Erscheinung. Der lohfarbige Genickkeil soll nicht zu groß, leicht abgerundet oder dreieckig und gut abgegrenzt sein.

Leichte Fehler: Etwas dunkle, verschwommene oder schmale Brustzeichnung. Schwache Brustlohe. Blasse Bauchlohe oder Schoßflecken. Schwache Seiteneinfassung. Ungleich verteilte oder wenig Seitenspitzen. Wenig Lohfarbe auf der Blumenunterseite. Schwache oder verschwommene Vorder- oder Hinterlaufzeichnung. Unschön geformter, langer oder wolkiger Keil.

Schwere Fehler: Gänzlich dunkle Brust. Völlig fehlende Seitenspitzen oder Seiteneinfassung. Gänzlich fehlende Vorder- oder Hinterlaufzeichnung oder des Keiles. Weiße Bauchfarbe. Reinweiße Blumenunterseite.

6. Farbe bzw. Zwischen- und/oder Unterfarbe

Anzuwenden sind die entsprechenden Forderungen der betreffenden Ausgangsrassen unter Berücksichtigung des folgenden Bewertungsspiegels und der besonderen Anforderungen an das Fellhaar der Zwergkaninchen.



Farbe:

Zugelassen sind die Farbschläge schwarz, blau, havannafarbig und fehlfarbig. Die Deckfarbe ist intensiv ausgeprägt und mit gutem Glanz versehen sowie rein und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt; das zart abgetönte, lichte Blau der fehlfarbigen Lohkaninchen ist mit einem leicht bräunlichen Schleier überzogen, der an den kürzer behaarten Körperstellen (Kopf, Ohren und Läufen) etwas stärker in Erscheinung tritt. Je intensiver die Deckfarbe, desto ausgeprägter tritt die Zeichnung in Erscheinung. Die Unterfarbe ist blau, bei den fehlfarbigen lichtblau. Die blaue Unterfarbe darf jedoch im Bauchbereich nicht durchgängig vorhanden sein. Die Augenfarbe ist bei den schwarzen Tieren braun, bei den blauen und fehlfarbigen Tieren blaugrau und bei den havannafarbigen Tieren braun. Die Krallenfarbe ist bei den fehlfarbigen hell- bis dunkelhornfarbig, bei den havannafarbigen und blauen dunkelhornfarbig, bei den schwarzen dunkelhornfarbig bis schwarzbraun pigmentiert.

Leichte Fehler: Leichter Stallschmutz, geringfügig unsaubere Ohren oder Geschlechtsteile; lange Krallen. Leichte Filzbildung bei Normal-, Haarstruktur- und Kurzhaarrassen.

Schwere Fehler: Stark verschmutzte Tiere. Starke Filzbildung bei Normalhaar-, Haarstruktur- und Kurzhaarrassen.

7. Pflegezustand

Nur in hervorragendem Pflegezustand werden die Tiere zur Bewertung zugelassen. Es obliegt deshalb dem Züchter, seine Tiere mit Fleiß und Geschick gebührend vorzubereiten. Hierzu gehören: saubere Läufe, Ohren und Geschlechtspartie, gut beschnittene und reinliche Krallen usw.

Anmerkung: Da ein guter Pflegezustand die absolute Voraussetzung eines jeden Ausstellungstieres ist, wird in dieser Position keine positive Bemerkung gegeben.

